

Antrag für Untervermittler gemäß § 84 HGB

auf Annahme in den Gruppenvertrag der Swiss Life Partner GmbH zur Vermögensschaden-Haftpflicht für Versicherungsmakler und -vertreter mit der HDI-Gerling Firmen und Privat Versicherung AG

Allgemeine Angaben des Antragstellers

Name:	<input type="text"/>		
Anschrift:	<input type="text"/>		
Telefon / Fax:	<input type="text"/>	Tätig seit:	<input type="text"/>
Email / Homepage:	<input type="text"/>	Registrierungsnummer:	<input type="text"/>
Für wen sind Sie als freier Mitarbeiter tätig (Auftraggeber)?	Name: <input type="text"/> Adresse: <input type="text"/>		
Sind Sie für weitere Gesellschaften / Vermittler tätig?	<input type="checkbox"/> Ja, zu _____% <input type="checkbox"/> Nein	Qualifikation:	<input type="text"/>

Wichtige Information zur vorvertraglichen Anzeigepflicht

1. Anzeigepflichten der versicherten Person

Die versicherte Person ist bis zur Abgabe ihrer Vertragserklärung verpflichtet, die ihr bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen der Versicherer in Textform fragt, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Das gleiche gilt bei Fragen in Textform, die der Versicherer nach der Vertragserklärung der versicherten Person, aber vor Vertragsannahme, stellt.

2. Folgen der Verletzung der vorvertragliche Anzeigepflicht

Verletzt die versicherte Person ihre Anzeigepflicht, kann der Versicherer vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn die Anzeigepflicht weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verletzt wurde. In diesem Fall hat der Versicherer das Recht, den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zu kündigen. Das Rücktrittsrecht des Versicherers wegen grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht und sein Kündigungsrecht sind ausgeschlossen, wenn er den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätte. Die anderen Bedingungen werden auf Verlangen des Versicherers rückwirkend, bei einer von der versicherten Person nicht zu vertretenden Pflichtverletzung ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil. Die Rechte sind ausgeschlossen, wenn der Versicherer den nicht angezeigten Gefährdungszustand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannte. Erhöht sich durch eine Vertragsänderung die Prämie um mehr als zehn Prozent oder schließt der Versicherer die Gefährdungszustand aus, kann die versicherte Person den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung des Versicherers ohne Einhaltung einer Frist kündigen.

3. Vertreter der versicherten Person

Wird der Vertrag von einem Vertreter der versicherten Person geschlossen, sind sowohl die Kenntnis und die Arglist des Vertreters als auch die Kenntnis und die Arglist der versicherten Person zu berücksichtigen. Die versicherte Person kann sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder dem Vertreter noch der versicherten Person Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

4. Rechtsfolgen bei Rücktritt

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz für künftige Versicherungsfälle. Bei bereits eingetretenen Versicherungsfällen bleibt der Versicherer zur Leistung verpflichtet, wenn die versicherte Person nachweist, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistungspflicht ursächlich war. Die Leistungspflicht des Versicherers entfällt, wenn die Anzeigepflicht arglistig verletzt wurde. Bei einem Rücktritt steht dem Versicherer der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

5. Ausübung der Rechte des Versicherers

Der Versicherer kann seine Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem der Versicherer von der Verletzung der Anzeigepflicht Kenntnis erlangt. Bei der Ausübung der Rechte müssen die Umstände angegeben werden, auf die der Versicherer seine Erklärung stützt. Zur Begründung können nachträglich weitere Umstände angegeben werden, wenn für diese die Frist nicht verstrichen ist.

Bürobetriebs-Haftpflichtversicherung

Wünschen Sie den prämienfreien Einschluss einer subsidiären Bürobetriebs-Haftpflichtversicherung (Deckungssumme € 3.000.000 für Personen- und Sachschäden, max. 2fach p.a.)?

Ja Nein

Versicherungsbeginn / Rückwärtsdeckung

Gewünschter Versicherungsbeginn:

Eine abweichende Hauptfälligkeit ist nicht möglich. Die Versicherung verlängert sich stillschweigend um jeweils ein weiteres Jahr, wenn nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Ablauf die versicherte Person oder die Swiss Life Partner GmbH die Versicherung kündigt.

01. .

Grundlage der Prämienberechnung

Bitte geben Sie den Jahresumsatz Ihres Unternehmens an:

€

Übersteigt in zwei aufeinanderfolgenden Jahren der für das jeweils abgelaufene Versicherungsjahr gemeldete Jahresumsatz € 500.000,-, so endet die hiermit beantragte Mitversicherung im Rahmen des Gruppenvertrages zur Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung der Swiss Life Partner GmbH zum Ablauf der laufenden Versicherungsperiode, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Übersteigt jedoch in einem Jahr der für das abgelaufene Versicherungsjahr gemeldete Jahresumsatz € 550.000,-, so endet die hiermit beantragte Mitversicherung bereits zum Ablauf der Versicherungsperiode, in der die Swiss Life Partner GmbH von diesem Jahresumsatz Kenntnis erlangt hat. Der Risikoträger, die HDI-Gerling Firmen und Privat Versicherung AG, bietet Ihnen in diesem Fall an, den Versicherungsschutz auf der Grundlage eines individuellen Versicherungsvertrages zu den zu diesem Zeitpunkt gültigen Tarifkonditionen des Risikoträgers fortzuführen.

Schadenfälle der letzten 5 Jahren

Wurde im Zusammenhang mit Ihrer Tätigkeit in den letzten 5 Jahren ein Anspruch gegen Sie erhoben oder hat ein Dritter einen solchen angedroht oder sind Ihnen Fehler bekannt, die zu einem Schaden führen können?

Ja Nein

Wenn Ja, geben Sie bitte die genauen Details (Wann, Schadenhöhe, Schadenursache u.a.) an:

Deckungssummen und Jahresprämien*

*zzgl. eventuellem Ratenzahlungszuschlag sowie gesetzlicher Versicherungsteuer

Versicherungen max. 2-fach p.a.	Finanzdienstleistungen max. 2-fach p.a.	Selbstbeteiligung pro Schadensfall		
		500 €	2.500 €	5.000 €
<input type="checkbox"/> 1.500.000 €	1.000.000 €	<input type="checkbox"/> 670 €	<input type="checkbox"/> 570 €	<input type="checkbox"/> 470 €
<input type="checkbox"/> 2.000.000 €	1.000.000 €	<input type="checkbox"/> 1.245 €	<input type="checkbox"/> 1.145 €	<input type="checkbox"/> 1.045 €
<input type="checkbox"/> 2.500.000 €	1.000.000 €	<input type="checkbox"/> 1.515 €	<input type="checkbox"/> 1.415 €	<input type="checkbox"/> 1.315 €

Vorversicherung

Haben Sie eine bestehende bzw. hatten Sie in der Vergangenheit bereits eine VSH?

Ja

Nein

Wenn Ja, geben Sie bitte den Versicherungszeitraum an:

Beginn:

Ablauf:

Deckungssumme:

Jahresnetto-
prämie:

Name des Versicherers:

Wurden Sie jemals von einem Versicherer gekündigt oder abgelehnt?

Ja

Nein

Wenn Ja, geben Sie bitte den Grund der Kündigung an:

Einzugsermächtigung / Zahlweise

Hiermit wird die Isar Makler-Service GmbH widerruflich ermächtigt, die zu entrichtenden Prämien von meinem/ unserem Konto abzubuchen. Wir weisen darauf hin, dass die **Zahlweise generell nur per Lastschriftverfahren** möglich ist. Die Swiss Life Partner GmbH ist berechtigt, bei Nichtzahlung der Prämie die hiermit beantragte Mitversicherung analog §§ 37, 38 VVG aufzuheben.

Gewünschte Zahlweise / Ratenzahlungszuschlag: jährlich halbjährlich (3%) vierteljährlich (5%)

Name des Geldinstituts: _____ Kontoinhaber: _____

Bankleitzahl: _____ Kontonummer: _____

Wichtige Information:

Bevor Sie diesen Antrag unterschreiben, lesen Sie bitte die beigefügten Hinweise und Erklärungen. Sie erhalten wichtige Informationen zum zweiwöchigen Widerrufsrecht und u.a. weitere Bestimmungen zu der vom Versicherungsunternehmen zu erteilenden Verbraucherinformation sowie die Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und sind wichtige Bestandteile des Vertrages. Sie machen Sie mit Ihrer Unterschrift zum Inhalt des Antrages. Bei Veränderung der hier abgefragten Risikodaten (bis zum Abschluss des Vertrages oder während dessen Laufzeit) ist der Versicherer kurzfristig zu informieren! Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie insbesondere, dass alle vorstehende Angaben vollständig und richtig sind.

Bedingungen

Dem Versicherungsvertrag liegen folgende Bedingungen zu Grunde:

- Allgemeine Versicherungsbedingungen zur Haftpflichtversicherung für Vermögensschäden (AVB) - VH 550:07+
- Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung von Versicherungsmaklern, Versicherungsvertretern und Finanzdienstleistern zum Gruppenvertrag der Swiss Life Partner GmbH (BBR)
- Besondere Vereinbarungen für Finanzdienstleister (BV)

Ort, Datum

Unterschrift freier Mitarbeiter

Mit der Unterschrift des Auftraggebers wird bestätigt, dass die Tätigkeiten bzw. Produktgeber des oben genannten freien Mitarbeiters mit denen des Auftraggebers übereinstimmen. Diese Risikoangaben sind vorvertragliche Anzeigen.

Wichtige Angaben des Auftraggebers:

Registrierungsnummer: _____

Versicherungsscheinnummer: _____

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber

1. Vertragliche Grundlagen

Für die beantragten Versicherungen gelten die zum Zeitpunkt der Antragstellung aktuellen Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die besonders gekennzeichneten Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen (BBR) bzw. Besonderen Vereinbarungen sowie die vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen.

2. Anwendbares Recht

Auf beantragte Versicherungsverträge findet deutsches Recht Anwendung, sofern nichts Abweichendes vereinbart ist.

3. Nebenabreden

Von dem im vorliegenden Versicherungsantrag beschriebenen Vertragsinhalt abweichende Nebenabreden bzw. Zusagen werden für den Versicherungsträger nur dann verbindlich, wenn sie von ihm ausdrücklich und in Textform bestätigt worden sind.

4. Widerrufsrecht

Die versicherte Person kann ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen widerrufen. Der Widerruf ist in Textform gegenüber dem Versicherer

HDI-Gerling Firmen und Privat Versicherung AG
Riethorst 2
30659 Hannover

zu erklären oder an die im Versicherungsschein oder in dessen Nachträgen als zuständig bezeichnete Geschäftsstelle zu richten und muss keine Begründung enthalten; zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Die Widerrufsfrist beginnt mit dem Zugang dieses Dokuments bei der versicherten Person.

Das Widerrufsrecht besteht nicht:

- bei Versicherungsverträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat,
- bei Versicherungsverträgen über eine vorläufige Deckung, es sei denn, es handelt sich um einen Fernabsatzvertrag im Sinne des § 312b Abs. 1 und 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs,
- bei Versicherungsverträgen über ein Großrisiko im Sinne des Artikels 10 Abs. 1 Satz 2 des Einführungsgesetzes zum Versicherungsvertragsgesetz.

Das Widerrufsrecht ist ausgeschlossen bei Versicherungsverträgen, die von beiden Vertragsparteien auf ausdrücklichen Wunsch der versicherten Person vollständig erfüllt sind, bevor die versicherte Person ein Widerrufsrecht ausgeübt hat.

Übt die versicherte Person das Widerrufsrecht aus, hat der Versicherer nur den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien zu erstatten, wenn die versicherte Person zugestimmt hat, dass der Versicherungsschutz vor Ende der Widerrufsfrist beginnt.

Wird ein Ersatzvertrag widerrufen, so läuft der ursprüngliche Versicherungsvertrag weiter.

5. Verbraucherinformation

Die gesetzlich vorgeschriebene Verbraucherinformation ist in diesem Antrag, dem Versicherungsschein, den Versicherungsbedingungen und dem Merkblatt zur Datenverarbeitung berücksichtigt.

6. Antragsannahme

Diesen Antrag kann der Versicherer innerhalb eines Monats annehmen.

7. Deckungszusage/Vorläufige Deckungszusage

Die selbständige Abgabe von Deckungszusagen ist den Vermittlern nicht gestattet und ohne rechtliche Wirkung für den Versicherer.

Eine vorläufige Deckungszusage muss schriftlich erfolgen. Der mit einer vorläufigen Deckungszusage gewährte Versicherungsschutz tritt rückwirkend außer Kraft, wenn der Einlösungsbetrag nicht binnen der im Begleitschreiben zum Versicherungsschein angegebenen Frist gezahlt wird. Für Versicherungsfälle, die vor dem beantragten Versicherungsbeginn oder vor Ablauf einer etwa bestehenden Wartezeit eintreten, kann kein Versicherungsschutz gewährt werden.

8. Versicherungsdauer/Verlängerung des Vertragsverhältnisses

Versicherungsverträge von mindestens einjähriger Dauer verlängern sich jeweils um ein Jahr, wenn sie nicht spätestens drei Monate vor Ablauf durch eine Vertragspartei in Textform gekündigt werden. Beträgt die vereinbarte Dauer weniger als ein Jahr, so endet der Vertrag ohne Kündigung zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt.

9. Prämienzahlung

Die Prämien sind im Voraus zu zahlen. Bei halbjährlicher Zahlung werden 3%, bei vierteljährlicher Zahlung 5% Zuschlag berechnet. Vierteljährliche Zahlung ist nur bei gleichzeitiger Vereinbarung des Lastschriftverfahrens möglich. Die Mindestrate beträgt 100 Euro.

Wird die einmalige oder die erste Prämie nicht rechtzeitig gezahlt, ist der Versicherer, solange die Zahlung nicht bewirkt ist, zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, es sei denn, die versicherte Person hat die Nichtzahlung nicht zu vertreten. Ist die einmalige oder die erste Prämie bei Eintritt des Versicherungsfalles nicht gezahlt, ist der Versicherer nicht zur Leistung verpflichtet, es sei denn, die versicherte Person hat die Nichtzahlung nicht zu vertreten.

10. Nebengebühren

Nebengebühren werden nicht erhoben. Insbesondere sind die Versicherungsvertreter und -makler nicht berechtigt, ihrerseits von den versicherten Personen noch irgendwelche besonderen Gebühren oder Kosten für die Aufnahme des Antrages oder aus anderen Gründen zu erheben.

11. Informationen zum Schadenverlauf

Wir/Ich sind/bin damit einverstanden, dass die HDI-Gerling Firmen und Privat Versicherung AG Auskunft über den Schadenverlauf der letzten 5 Jahre beim bisherigen Versicherer einholt.

12. Erklärung zum Datenschutz (Einwilligungsklausel)

Ich willige ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und/oder an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig von dem Zustandekommen des Vertrages sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-)Verträgen und bei künftigen Anträgen.

Ich willige ferner ein, dass die Versicherer der HDI/HDI-Gerling Gruppe meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und – sofern ein Vermittler beteiligt ist – an diesen weitergeben, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Vertragsangelegenheiten dient.

Ohne Einfluss auf den Vertrag und jederzeit widerrufbar willige ich ferner ein, dass der/die Vermittler meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten darüber hinaus für die Beratung und Betreuung auch in sonstigen Finanzdienstleistungen nutzen darf/dürfen.

Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich bei Antragstellung vom Inhalt des Merkblatts zur Datenverarbeitung Kenntnis nehmen konnte, das mir zu dem gesetzlich für die anderen Verbraucherinformationen vorgesehenen Zeitpunkt - auf Wunsch auch sofort - überlassen wird.

13. Deckungssummen

Soweit nichts anderes vereinbart ist, beträgt die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres das Doppelte der vereinbarten Deckungssummen.

14. Selbstbeteiligungen

Soweit nichts anderes bestimmt ist, gelten die vereinbarten Selbstbeteiligungen nur für Schäden aus beruflicher Tätigkeit. Sie finden keine Anwendung auf evtl. mitversicherte private Risiken.

15. Beschwerden

Beschwerden kann die versicherte Person an die für sie zuständige Niederlassung, den Versicherungsträger, die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BAFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn oder den Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, richten.

HDI-Gerling Firmen und Privat Versicherung AG

Riethorst 2
30659 Hannover
Telefon +49 511 645-0
www.hdi-gerling.de

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Christian Hirsch

Vorstände: Dr. Heinz-Peter Roß (Vorsitzender), Wolf-Uwe Dings, Walter Drefahl, Thomas Emmert, Dr. Klaus Heitmeyer, Rainer Skrowonek